Eichfrist Gartenzähler:

Jetzt Zähler von 2017 austauschen!

Nicht nur für Wasserzähler gilt die 6-jährige Eichfrist, sondern auch für sogenannte Abzugszähler (Gartenzähler). Das bedeutet, dass diese Zähler nur berücksichtigt werden können, wenn die Eichfrist noch nicht abgelaufen ist.

Für den Wechsel sind Sie zuständig!

Während der Hauptzähler Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ist und somit nur vom NWA gewechselt werden darf, sind die Abzugszähler (Gartenzähler) private Messeinrichtungen. Dafür sind ausschließlich Sie als Grundstückseigentümer zuständig!

Ist Ihr Gartenzähler noch geeicht?
Prüfen Sie vorsorglich, ob Ihr Abzugszähler noch geeicht ist! Zähler von 2017 oder gar älter müssen **VOR** der Gartensaison ausgetauscht werden!

Auf dem Zählwerk befindet sich neben der CE-Kennzeichnung, hinter dem Buchstaben „M“, eine Zahl - das ist das Jahr der Eichung.
Diese Angabe ist rechtlich relevant. Steht hier M16 oder gar M15, ist der Zähler nicht mehr geeicht.

In diesem Fall lassen Sie ihn durch einen zugelassenen Installateur schnellstmöglich wechseln, damit Ihnen bei der Gebührenabrechnung zum Jahresende keine Nachteile entstehen.

Übersicht der zugelassenen Installateure
Nur diese Installateure dürfen den Zähler wechseln und auch gleichzeitig verplomben.
https://nwa-zehlendorf.de/downloads-informationen/.

Der Installateur füllt das Meldeformblatt des NWA für private Messeinrichtungen (https://nwa-zehlendorf.de/downloads-formulare/) aus, stempelt und unterschreibt es gemeinsam mit Ihnen. Anschließend leitet er das Formular an den NWA. Eine zusätzliche Kontaktaufnahme mit der NWA-Verbrauchsabrechnung zur Zählerregistrierung ist nicht notwendig.

Darf ich einen Gartenzähler aus dem Baumarkt selbst einbauen?
Nein! Der Selbsteinbau von Gartenwasser(ab)zählern oder die Installation durch nicht autorisierte Dritte ist unzulässig und wird bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

Hier finden Sie die gültigen Satzungen: https://nwa-zehlendorf.de/downloads-satzungen/